

CETA soll aus dem Fokus der Öffentlichkeit verschwinden!



Wie es von den Regierungen propagandistisch dargestellt wird, ist bei CETA alles gelaufen und das Abkommen wird nach der praktisch sicheren Zustimmung des EU-Parlaments mit Beginn des nächsten Jahres vorläufig in Kraft treten. Ohne die Schiedsgerichte – die sollen, da sie die Verfassungen der Mitgliedsstaaten betreffen von den Einzelparlamenten noch-beschlossen werden.

Nach der von Juncker beschriebenen EU-Vorgangsweise ist dem auch so. Juncker : „ Wir beschließen etwas, stellen das dann in den Raum und warten ab, was passiert. Wenn es dann kein großes Geschrei gibt und keine Aufstände, weil die meisten gar nicht begreifen, was da beschlossen wurde, dann machen wir weiter – Schritt für Schritt, bis es kein Zurück mehr gibt.“

Ist dem aber wirklich so?

Nun die zahlreichen eiligst zusammengeflackten Zusatztexte, die ja nur ein Alibi für den Scheinwiderstand einzelner Regierungen darstellen werden gerade auf ihre Kompatibilität mit dem Vertrag geprüft, sind aber gemäß der extrem auf die EU ausgerichtete und konzern- und wirtschaftsfreundliche Gesetzgebung des europäischen Gerichtshofes, Makulatur. Entweder ist etwas Teil des Vertrags oder im Vertrag wird auf die entsprechende Auslegung verwiesen – beides ist aber hier nicht geplant – am Vertrag wird kein Jota geändert.

Interessanter ist da schon die Stellungnahme des deutschen Verfassungsgerichtes zur vorläufigen begrenzten Inkrafttreten des Vertrags.

Bereits in seinen Eingangsworten sagte Gerichtspräsident Andreas Voßkuhle: "Es steht bereits jetzt fest, dass die aufgeworfenen Rechtsfragen in einem späteren Hauptverfahren geprüft werden müssen."

Das Höchste Gericht der Bundes Republik Deutschland hält die Bedenken gegen CETA offenbar für schwerwiegend.

Im Verlauf der Anhörung vor dem Verfassungsgericht zeigte sich vor allem, dass bei CETA nichts klar ist. Noch nicht einmal, wer bei einzelnen CETA-Artikeln betroffen ist: Deutschland? Die EU? Beide? Keiner weiß es sicher! Kann Deutschland die vorläufige Anwendung beenden, wenn es das will? Oder nur die EU? Keiner weiß es sicher! Zwei Jahre lang wurde CETA vorbereitet, fünf Jahre lang verhandelt, weitere zwei Jahre lang wird nun der Vertragstext ausgelegt - und noch immer gibt es keine Antworten auf so zentrale Fragen! "Ich verstehe das so", "Wir interpretieren das so", "Ich glaube, dass...", hieß es immer wieder von der deutschen Bundesregierung und das bei Fragen, wo es um die Demokratie, Grundrechte und die Verfassung ging.

Die Entscheidung der deutschen Verfassungsrichter: Nur unter strengen Auflagen darf die Bundesregierung einer vorläufigen Anwendung von CETA zustimmen. Immerhin! Viele Kritikpunkte wurden schon jetzt aufgenommen: Schiedsgerichte - ein Hauptkritikpunkte - und viele andere Teile von CETA werden NICHT vorläufig angewandt! Bei Entscheidungen der Geheim-Ausschüsse von CETA muss Deutschland mitreden dürfen! Und vor allem muss Deutschland die vorläufige Anwendung einseitig beenden dürfen.

Nun was für Deutschland recht ist, muss wohl

auch für die anderen Staaten billig sein und die schwerwiegenden Rechtsfragen müssen erst verfassungsrechtlich geprüft werden.

Da kann Othmar Karas, der Schwiegersohn unserer Waldheimsuchung noch so schäumen. Er ist

der Meinung, dass bei solchen Handelsabkommen, weder die Parlamente der Staaten und erst recht nicht die Bürger etwas mitzureden haben und er beruft sich dabei auf die Nizza-Verträge, die ja auch bei uns Verfassungsrang haben – seiner Meinung nach hat der Bürger und auch die Mitgliedsstaaten laut dieser Verfassung nichts mitzureden und dürfen nur EU-Kommissionbeschlüsse durchwinken - wenn das nicht funktioniert, dann müssen halt die Mehrheitsrechte bei EU-Abstimmungen geändert werden - das sei dann die wahre Demokratie.

Für die österreichischen Gegner dieser Handelsabkommen ist der nächste wichtige Termin die

Eintragungswoche für das Volksbegehren gegen TTIP, CETA und TISA vom 23. bis 30. Jänner 2017. Näheres auf folgenden links:

<http://www.volksbegehren.jetzt/>

<http://www.volksbegehren.jetzt/index.php/downloads/eintragungswoche>



auf allen Gemeindeämtern und Magistraten!

Die Gewerkschaften und der ÖGB sahen sich aufgrund der berechtigten Ängste und Ablehnung in der Bevölkerung gezwungen, kein Ja zu CETA zu sagen. Doch das passive Nein der Gewerkschaften wird ohne Kampf, ohne Aufruf der Gewerkschaften zu aktivem Protest und Widerstand ohne Folgen bleiben. Das JA der Bundesregierung wird den österreichischen arbeitenden Menschen noch teuer zu stehen kommen. Rufen die Gewerkschaften nicht zu aktivem Widerstand auf, sind sie dafür mitverantwortlich. Der ÖGB muss aktiven Widerstand gegen TTIP und CETA organisieren. Das Volksbegehren voll propagieren und unterstützen.